



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Informationsbroschüre

Schuljahr 2021/2022



Herzlich willkommen
an der
Dorothea-Schlözer-Schule

www.dorothea-schloezer-schule.de

Instagram



Folgt uns jetzt auch auf Instagram!

@dorothea_schloezer_schule

#dss #seidabei





Liebe Schülerinnen und Schüler,

da ist es – das Schuljahr 2021/22 !

Wir sind gespannt, was uns erwartet. So ganz sicher können wir ja nicht sein, dass trotz Impfungen und sinkender Inzidenzen Corona kein Thema für uns sein wird.

Auch in diesem Schuljahr werden wir weiterhin mit viel Rücksicht aufeinander, unter Einhaltung der Hygienebedingungen und auch weiterhin in einer Mischung von Distanz- und Präsenzunterricht in der DSS arbeiten. Wir sind sicher, auch 2021/22 wird wieder ein interessantes Schuljahr mit Erfolgen, Anstrengung und Spaß am Lernen werden!

An der DSS arbeiten wir mit dem Lernmanagementsystem *itslearning* und mit *BigBlueButton*. Viele von Ihnen werden diese Tools schon kennen, alle anderen unterstützen wir dabei, sich schnell einzuarbeiten. Uns stehen digitale Endgeräte zur Ausleihe zur Verfügung, die wir bei Bedarf an Sie ausleihen.

Das Kollegium, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schulleitung freuen sich, dass Sie sich für eine Ausbildung an unserer Schule entschieden haben. Für eine Schule, die Ihnen mit vielseitigen, praxisorientierten und berufsorientierten Bildungsgängen die Möglichkeit bietet, Ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Im Berufsschulunterricht der dualen Ausbildung vermitteln Ihnen die Lehrkräfte praxisnah und in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Ausbildungsbetrieb die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Berufsausbildung.

In den Vollzeitbildungsgängen erhalten Sie nicht nur eine vertiefende Allgemeinbildung, sondern fundierte Kenntnisse in unseren berufsorientierten Bereichen Gesundheit, Ernährung und Sozialwesen. Lernen Sie die vielseitigen Berufe und Möglichkeiten für eine berufliche Zukunft in diesen Bereichen kennen!

Für eine erfolgreiche Ausbildung wollen wir über die fachlichen Inhalte hinaus bei allen Schülerinnen und Schülern Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein fördern. Auch Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnung sind für uns wichtige Werte im schulischen Miteinander. Besonders wichtig ist uns ein kooperativer und vertrauensvoller Umgang, Konflikte lösen wir im Dialog und mit gegenseitigem Respekt.

Wir werden Sie engagiert auf Ihrem Weg an unserer Schule begleiten und auf Beruf, Studium und Arbeitswelt erfolgreich vorbereiten.

Ich freue mich auf Sie.

Anja Siegel, Schulleiterin

Diese Broschüre enthält viele notwendige und nützliche Informationen für den Schulalltag und soll Ihnen den Schulbesuch an der Dorothea-Schlözer-Schule erleichtern.

Stand: 08/ 2021

Ansprechpartnerin für Hinweise und Ergänzungswünsche: Frau Siegel

**Beachten Sie den schulinternen Hygieneplan!
Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage.**



Wer war Dr. Dorothea Rodde-Schlözer?

geboren 10.08.1770 in Göttingen

gestorben 12.07.1825 in Avignon, Frankreich

Dorothea Schlözer promovierte 1787 mit 17 Jahren zum ersten weiblichen Doktor der Philosophie in Deutschland. Zuvor hatte nur Dorothea Erxleben in Deutschland promoviert. Am Festakt durfte Dorothea Schlözer selbst – als unverheiratete Frau – nicht teilnehmen.

Doch nun der Reihe nach:

1770: Dorothea Schlözer wird als ältestes von acht Kindern geboren. Der Vater Ludwig Schlözer ist Universitätsprofessor, als Aufklärer bekannt und spielt eine besondere Rolle in ihrer Erziehung. Er möchte seine pädagogischen Ansichten – die Befähigung der Frauen zu höherer Bildung – mit einem Experiment an seiner ältesten Tochter Dorothea beweisen. Sie lernt Plattdeutsch, mehrere Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie die Fertigkeiten einer künftigen Hausfrau.

1781/82: Als Elfjährige begleitet sie ihren Vater auf einer viermonatigen Studienreise nach Rom.

1787: Promotion. Sie wird berühmt. In der akademischen Welt ist sie Tagesgespräch, Zeitungen berichten und ihr Portrait wird auf Jahrmärkten angeboten.

1792: Heiratsantrag von Matthäus Rodde, einem fünfzehn Jahre älteren, reichen Lübecker Patrizier und späteren Bürgermeister. Der Witwer Rodde bringt drei Kinder mit in die Ehe, das Paar bekommt noch drei gemeinsame Kinder. Eine Liebesheirat ist es vermutlich jedoch nicht. Das Motiv Dorotheas und ihres Vaters für die Heirat ist wahrscheinlich der soziale Aufstieg. Das Familienhaus Rodde befindet sich in der Breiten Straße 776 (heute Nr. 13). Zwei Jahre nach der Hochzeit lernt Dorothea Schlözer den französischen Emigranten Charles de Villers kennen. Bis zu de Villers Tod lebt sie mit ihm und ihrem Mann im Dreiecksverhältnis im Hause Rodde.

1803: Ihr Mann wird zum Reichsfreiherrn ernannt.

1801 und 1803 – 1805: Lübeck entsendet Matthäus Rodde auf diplomatische Missionen nach Paris. Die Familie und de Villers begleiten ihn. Als erste Frau hat Dorothea Schlözer die Ehre, an einer Sitzung des Pariser Nationalinstituts teilzunehmen.

1810: Konkurs, der den finanziellen Ruin ihres Mannes und seinen seelischen Zusammenbruch bedeutet. Die Familie zieht nach Göttingen, da sie als Bankrotteure nicht in Lübeck bleiben können.

1820: Ihre älteste Tochter stirbt an Tuberkulose.

1823: Tod ihres Sohnes. Auch ihr drittes Kind, eine Tochter, zeigt Anzeichen der Schwindsucht.

1824: Mit ihrer kranken Tochter und ihrem senilen Ehemann fährt sie auf ärztliches Anraten nach Südfrankreich.

1825: Dorothea Schlözer stirbt in Avignon an einer Lungenentzündung.





Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen

Dorothea-Schlözer-Schule
Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck

Telefon 0451- 122-86711
Fax 0451- 122-86790
www.dorothea-schloezer-schule.de

Leitung	
<p>Schulleiterin der Dorothea-Schlözer-Schule</p> 	<p>Oberstudiendirektorin A. Siegel</p> <p>Anja.Siegel@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p>
<p>Stellvertretender Schulleiter der Dorothea-Schlözer-Schule</p> 	<p>Studiendirektor G. Albrecht</p> <p>Raum A 220 122-86720</p> <p>G.Albrecht@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p>
<p>Abteilungsleiterin Studiendirektorin A. Beidatsch</p>  <p>Raum A 117 122-86724</p> <p>Anja.Beidatsch@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p> <ul style="list-style-type: none">• Landesberufsschule für das Bekleidungs-gewerbe• Berufsfachschule Textil- und Modedesign• Berufsschule Friseur_in• Berufsvorbereitende Maßnahmen (BV)• Öffentlichkeitsarbeit• Dorothea Stiftung	<p>Abteilungsleiter Studiendirektor K. Bethke</p>  <p>Raum A 117 122-86723</p> <p>Klaus.Bethke@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufliches Gymnasium Ernährung• Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales• Bildungsberatung
<p>Abteilungsleiterin Studiendirektorin Dr. B. Hahner</p>  <p>Raum A 116 122-86726</p> <p>Beatrix.Hahner@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufsfachschule Sozialpädagogik• Berufsfachschule Sozialwesen	<p>Abteilungsleiter Oberstudienrat T. Felkner</p>  <p>Raum A 115 122-86729</p> <p>Tobias.Felkner@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufsoberschule• Fachoberschule• Stabsstelle



<p>Abteilungsleiterin</p> <p>Studiendirektorin A. Kirsch</p> <p>Raum A 118</p> <p>122-86722</p> <p>Angela.Kirsch@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) • Schulsozialarbeit • Fort- und Weiterbildung 		<p>Abteilungsleiterin</p> <p>Studiendirektorin K. Markus</p> <p>Raum A 118</p> <p>122-86725</p> <p>Katrin.Markus@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)- Hauswirtschaft • Berufsschule Hauswirtschaft • Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung • Küchenverwaltung Schulverpflegung 	
--	--	---	--

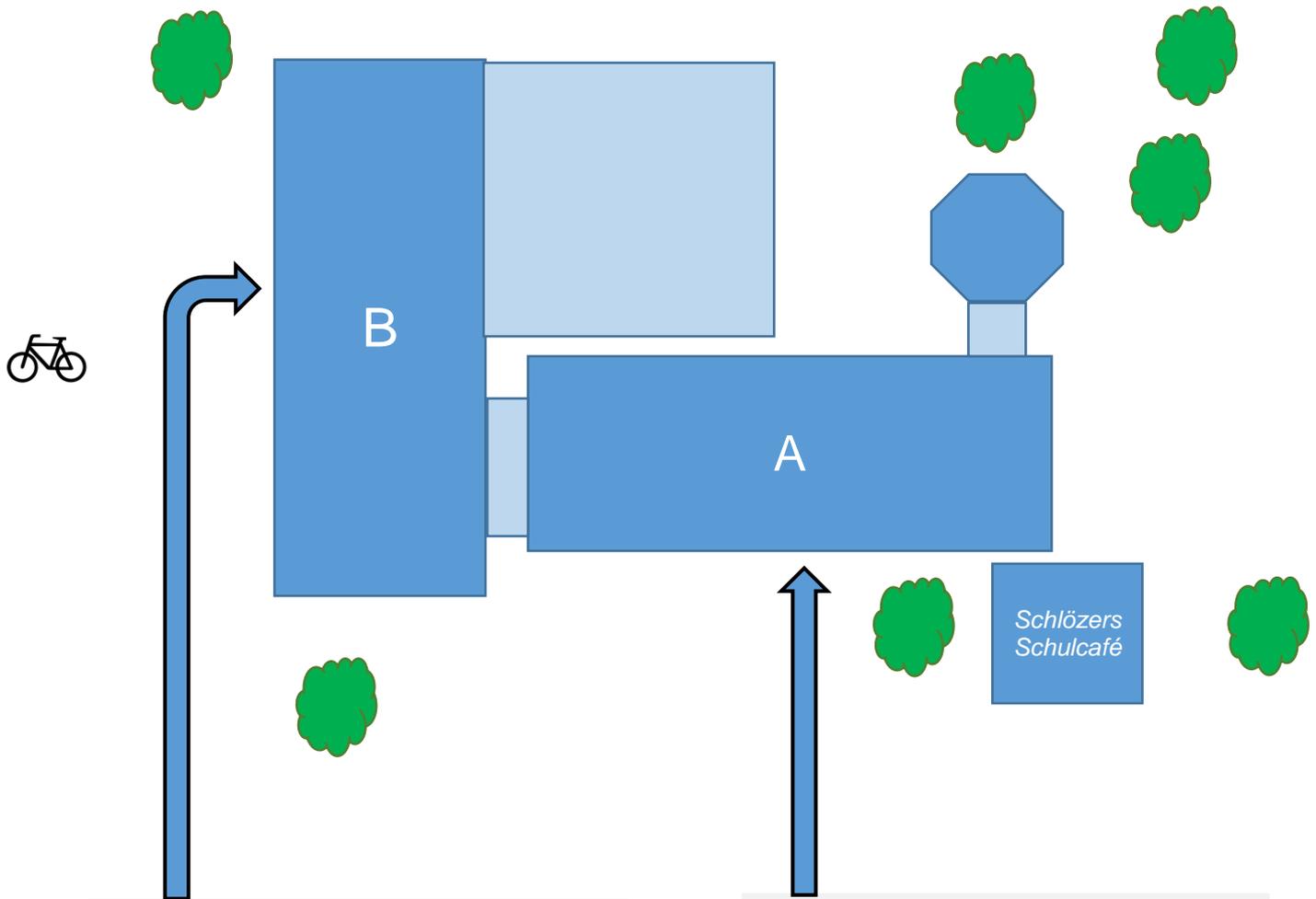
<p>Abteilungsleiterin</p> <p>Studiendirektorin S. Rueß-Thormann</p> <p>Raum A 115</p> <p>122-86727</p> <p>Ruess-Thormann@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pharmazeutisch-Kaufmännische_r Angestellte_r • Medizinische_r Fachangestellte_r • Tiermedizinische_r Fachangestellte_r • Zahnmedizinische_r Fachangestellte_r • Qualitätsmanagement/ AZAV • Öffentlichkeitsarbeit • Bildungsfonds 		<p>Abteilungsleiterin</p> <p>Studiendirektorin Dr. N. Wehner</p> <p>Raum A 116</p> <p>122-86721</p> <p>Dr.Nicole.Wehner@Dorothea-Schloezer-Schule.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachschule Sozialpädagogik • Leitung Schlözer-Campus 	
---	--	--	--

Geschäftszimmer			
122-86700	122-86790	sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de	
Frau Laatz	0451-122-86711		Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 7.30 – 13.30 Uhr Donnerstag 7.30 – 15.00 Uhr Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Frau Pöhlisen	0451-122-86712		Sprechzeiten Bildungsfonds: Montag, Mittwoch, Freitag 1. und 2. Pause
Frau Urban	0451-122 86713		Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten, die gesondert bekanntgegeben werden.

Hausmeister			Küchenverwaltung		
Herr Beyer Herr Haaf	122-86715	Raum A109	Frau August Frau Mark	122-86765	Raum B018



Gebäudeübersicht Dorothea-Schlözer-Schule



Neubau/ B-Gebäude

2. Stock	Raum B 301 – B 331
1. Stock	Raum B 201 – B 231
Erdgeschoss	Eingangshalle Raum B 104 – B 135 Schulsozialarbeit B 112
Untergeschoss	Grünes Forum Raum B 001 – B 074 Schülerbistro Lernwerkstatt Küchen Küchenverwaltung

Altbau/A-Gebäude

3. Stock	Raum A 402 – A 410 Aula
2. Stock	Raum A 303 – A 316
1. Stock	Raum A 204 – A 210 Geschäftszimmer/Büro Schulleitung Lehrkräftezimmer
Erdgeschoss	Eingangshalle Raum A 105 – A 111 Abteilungsleitungen Hausmeister Krankenzimmer
Untergeschoss	Raum A 009 – A 014 SV- Raum A 026 Pausenraum/Getränke



Unterrichts- und Pausenzeiten

allgemeiner Schulbetrieb			
1.	Stunde	08.00	08.45
2.	Stunde	08.45	09.30
		09.30	09.50
3.	Stunde	09.50	10.35
4.	Stunde	10.35	11.20
		11.20	11.40
5.	Stunde	11.40	12.25
6.	Stunde	12.25	13.10
		13.10	13.20
7.	Stunde	13.20	14.05
8.	Stunde	14.05	14.50
		14.50	15.00
9.	Stunde	15.00	15.45
10.	Stunde	15.45	16.30
		16.30	16.35
11.	Stunde	16.35	17.20
12.	Stunde	17.20	18.05
		18.05	18.10
13.	Stunde	18.10	18.55
14.	Stunde	18.55	19.40
		19.40	19.45
15.	Stunde	19.45	20.30
16.	Stunde	20.30	21.15

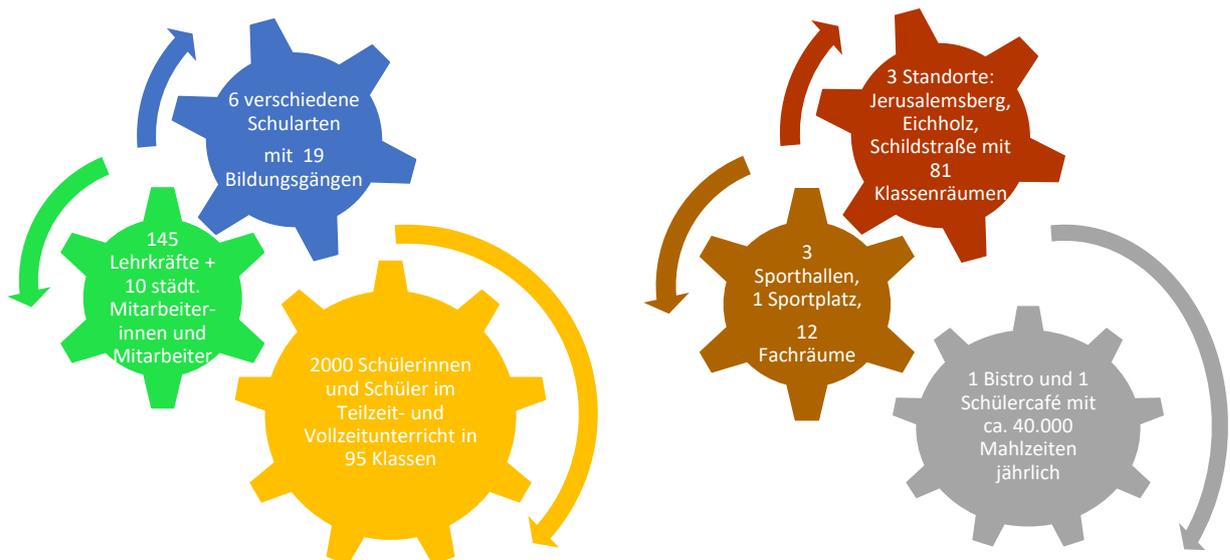
Das Schulgebäude ist ab 07.00 Uhr geöffnet.

Vertretungsplan

Den Vertretungsplan finden Sie in den beiden Eingangshallen, im Forum sowie im Internet auf unserer Homepage.

Die Zugangsdaten für unseren Stundenplan „Untis Mobile“ erhalten Sie von Ihrer Klassenlehrkraft.

Die Dorothea-Schlözer-Schule in Zahlen





Bildungsgänge an der Dorothea-Schlözer-Schule

Informationen zu den einzelnen Bildungsgängen erhalten Sie auch auf der Homepage, in unseren Flyern oder bei einem Beratungsgespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung.

Wir beraten Sie gern, wie Sie Ihre gesteckten Ziele erreichen können. Suchen Sie frühzeitig das Gespräch.

Überblick über Bildungsgänge an der Dorothea-Schlözer-Schule								
Schularten		erreichbare Abschlüsse						
	Aufnahmevoraussetzung	Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)	Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Fachhochschulreife (FHR)	Allgemeine Hochschulreife	Berufsabschluss (BAS)	berufliche Hochschulzugangsberechtigung	Bachelor
Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein								
Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein		x ¹	-	-	-	-	-	-
AV - Dual								
AV - Friseurhandwerk								
AV - Ernährung und Gesundheit								
AV - Integration								-
AV - Kooperation								
AV - Mutter und Kind								
AV - Orientierung								
AVPfleger								
Berufsvorbereitende Maßnahmen		x ¹	-	-	-	-	-	-
Berufsfachschule I								
Gesundheit und Ernährung	ESA	-	x	-	-	-		
Berufsfachschule III								
Sozialwesen - 2jährig (Pflegeassistent_in)	ESA	-	x	-	-	x	-	-
Sozialwesen - 2jährig (Pflegeassistent_in)	MSA			x ¹		x	-	-
Sozialpädagogik (Sozialpäd. Assistent_in)	MSA	-	-	x ¹	-	x	-	-
Textil- und Modedesign (Assistent_in für Textil- und Modedesign)	MSA	-	-	x	-	x	-	-
Fachschule								
Sozialpädagogik (Erzieher_in) - 3-jährig - 2-jährig - berufsbegleitend - praxisintegriert	MSA + BAS	-	-	x ¹	-	x	x	-
integrativer Studiengang Sozialpädagogik und Management ²	MSA + BAS	-	-	-	-	-	-	x
Berufliches Gymnasium								
Gesundheit	MSA	-	-	x	x	-	-	-
Ernährung								
Erziehungswissenschaften								
Fachoberschule/ Berufsoberschule								
Gesundheit/ Soziales	MSA bzw. FHR + BAS	-	-	x	x	-	-	-
Berufsschule								
Berufsschule (duale Ausbildung)	Ausbildungsvertrag	x	x	x ¹	-	x	-	-

¹ mit Zusatzunterricht

² außerdem als berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot: konsekutiver Studiengang Sozialpädagogik und Management für bereits ausgebildete Erzieher_innen



Projekt „Schule ohne Rassismus“

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist die Dorothea-Schlözer-Schule offiziell eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Mit dieser Auszeichnung verpflichten sich die Schülerschaft sowie alle Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätigen Personen, aktiv gegen Ausgrenzung, Vorurteile und Hass jeder Art anzugehen und für



Toleranz, Akzeptanz und Offenheit einzustehen. Eine aus Schülerinnen und Lehrkräften bestehende Arbeitsgruppe untermauert dieses Statement durch jährlich stattfindende Projekte wie zum Beispiel die Teilnahme am Landesfachtag Schule ohne Rassismus oder Aktionen und Informationen auf dem Nikolaus-Markt der Schule. Auch alle neuen Schüler_innen sind aufgerufen, sich aktiv einzubringen und sich dieser Arbeitsgruppe anzuschließen! Wer gerne singt oder ein Musikinstrument spielt, ist in der SOR-Band, die regelmäßig bei Veranstaltungen spielt, herzlich willkommen.

Ansprechpartner_innen: Frau Dr. Hahner, Frau Janic e Sousa oder die Klassenlehrkräfte

Schulverein der Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck e.V.

Warum gibt es bei uns einen Schulverein?

Der Schulverein unserer Schule verfolgt vor allem das Ziel, schulische Aktivitäten wie z.B. Klassenfahrten, Exkursionen, Fortbildungen für Schüler_innen, Schulprojekte oder Schulfeiern finanziell zu unterstützen.

Der Schulverein zielt aber auch darauf ab, die Zusammenarbeit der an der Ausbildung beteiligten Personen nachhaltig zu fördern. Der **THEA-Preis**, der nahezu jährlich für die von Schülerinnen und Schülern erbrachten „teambildenden-herausragenden-engagierten-Aktivitäten“ ausgelobt wird, unterstützt diesen Ansatz in besonderer Weise.



Warum sollte ich Mitglied werden?

Durch eine Mitgliedschaft nehmen Sie Einfluss auf das Schulklima und auf die Unterrichts-atmosphäre und leisten einen positiven Beitrag zum Schulleben, der über das von Stadt und Land Geförderte hinausgeht.

So helfen Sie durch Ihren Mitgliedsbeitrag (**7.- €/Jahr für Schüler_innen** bzw. **mindestens 12.- €/Jahr für Lehrkräfte und Arbeitgeber_innen**) nicht nur, soziale, sportliche und kulturelle Anliegen zu fördern, sondern tragen auch dazu bei, die Schule über die verfügbaren öffentlichen Mittel hinaus in unterschiedlichster Art auszustatten.



So konnten z.B. spezielle Akustiksofas angeschafft werden, die eine angenehme Arbeits- bzw. Pausenatmosphäre schaffen und durch ihre lärmschluckende Funktion dem Schulalltag zu Gute kommen.

Was spricht jetzt noch gegen eine Mitgliedschaft?

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied!!!

Ansprechpartner_innen: Frau Brüning, Herr Felkner



SV- Schüler_innenvertretung

Liebe Mitschüler_innen!

Wir sind eure Schüler_innenvertretung (SV), ihr findet uns im Raum B 129. Bei Problemen sind wir eure vertrauliche und unabhängige Anlaufstelle. Zusammen mit den Vertrauenslehrer_innen Frau Schilling und Herrn Hoffmann sind wir eine feste Institution, die euch auf sachlicher Grundlage unterstützt. Zu den regelmäßigen SV-Sitzungen laden wir alle Klassensprecher_innen und Interessierten ein, um euch dort zu informieren und wichtige Anliegen zu besprechen.

Die SV unterstützt und organisiert Projekte, wie z.B. „Die Muschel“, den „Sozialen Tag“ und „Schule ohne Rassismus“.

Wir freuen uns über jede engagierte Schülerin und über jeden engagierten Schüler, die/ der uns dabei hilft.

Für neue Ideen und Anregungen sind wir euch dankbar!

Eure SV

Kontakt: sv@dorothea-schloezer-schule.de

Vertrauenslehrkräfte

An der Dorothea-Schlözer-Schule gibt es Verbindungslehrkräfte. Und genau das tun wir – Menschen miteinander „verbinden“. Wir sind Ansprechpartner, wenn es um Schüler_innenbelange und ein gelingendes Miteinander an der Dorothea geht. Bei Konflikten oder Problemen stehen wir als Vermittler bereit, um ggf. gemeinsam an einer konstruktiven Lösung zu arbeiten. Außerdem unterstützen wir die SV in ihrer Arbeit.



Tim Hoffmann - Karen Schilling

Das Angebot der sprachlichen Förderung „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)



Das Angebot der Dorothea-Schlözer-Schule im Bereich Deutsch als Zweitsprache richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die noch nicht so lange in Deutschland sind, erst seit einigen wenigen Jahren eine deutsche Schule besuchen und Deutsch nicht als Muttersprache sprechen.

Dabei handelt es sich um eine vielfältige und regelmäßige Unterstützung in Form von DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache).

Unser Angebot gilt selbstverständlich für alle Bildungsgänge, besonders auch für Auszubildende im dualen System.

Für die Schülerinnen und Schüler der AV-SH Klassen gibt es eine Möglichkeit, auf die DSD I PRO Prüfung vorbereitet zu werden und das Deutsche Sprachdiplom zu erwerben.

Außerdem bieten wir Hilfe bei Klausuren- und Prüfungsvorbereitungen sowie Hausaufgaben. Eine weitere Besonderheit des DaZ-Unterrichts an unserer Schule ist nicht nur die Unterstützung beim Lernen, sondern auch im Unterricht selbst.

Unser DaZ-Team wird während des gesamten Schuljahres in allen Belangen an Ihrer Seite stehen.

Sie können uns jederzeit sowohl in der Schule als auch per E-Mail kontaktieren.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Angela Kirsch (Haus A, Raum 118) (angela.kirsch@dorothea-schloezer-schule.de)
Frau Sandra Kennedy (sandra.kennedy@dorothea-schloezer-schule.de)

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen, und auf Ihre Teilnahme am DaZ-Unterricht!

Das DaZ-Team der DSS

Schulseelsorge

Seit einem Jahr nun hat das Beratungsangebot der Dorothea-Schlözer-Schule eine weitere Unterstützungsmöglichkeit durch die Schulseelsorge.

Die Schulseelsorge kann bei Problemen, akuten Lebenskrisen oder Sinnfragen Orientierung bieten und gegebenenfalls weiterführende Unterstützungsangebote vermitteln.

Das Angebot richtet sich an alle Schüler_innen, Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiter_innen der Schule – unabhängig von Religion oder Konfession.

Jeden Donnerstag findet in der ersten Pause (9.30 – 9.50 Uhr) eine Sprechstunde in Raum A408 statt. Bei Bedarf können zusätzliche Termine vereinbart werden. In akuten Krisenfällen besteht die Möglichkeit zum unmittelbaren seelsorgerlichen Gespräch.

Corinna Claaßen

Psychologin an den berufsbildenden Schulen/ Systemische Beraterin (DGSF)

Dorothea Kater Telefon: 01523-7995164

E-Mail: dorothea.kater@berufsschulen-in-luebeck.de

Frau Kater bietet Hilfestellung bei schulischen Schwierigkeiten und Krisen, persönlichen Nöten, familiären Schwierigkeiten, Lernschwierigkeiten, Fragen des Zeitmanagements, Motivationsproblemen, Ängsten, Stress, Konzentrationsschwierigkeiten, Niedergeschlagenheit oder anderen psychologischen Fragestellungen an.

Die Beratung ist vertraulich, freiwillig und kostenlos. Das Angebot umfasst Beratung für Schülerinnen und Schüler, Beratung für Eltern/ Erziehungsberechtigte sowie für Lehrkräfte.

Frau Kater ist immer am Montag und Dienstag von 8 – 15 Uhr in ihrem Büro in Raum B 106 in der Dorothea-Schlözer-Schule und an allen anderen Tagen telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Schulsozialarbeit

„Brauchst du ein offenes Ohr?“

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

das Team der Schulsozialarbeit möchte sich euch vorstellen.

Wir, Marileen Scholz, Sonja Franke und Kerstin Wittrock (von Beruf Sozialpädagogin bzw. Erzieherin), unterstützen euch hier in der Schule sozialpädagogisch.

Wir bieten individuelle und anonyme Beratung in schwierigen

Lebenslagen. Ihr könnt euch an uns wenden, wenn ihr Sorgen und Nöte habt und alleine nicht mehr weiterwisst. Wir helfen, wenn ihr z.B. Probleme im Elternhaus habt, wenn der Verlust des Schulplatzes bevorsteht oder andere Schwierigkeiten im Vordergrund stehen. Bei uns könnt ihr in einem geschützten Raum - wenn ihr wollt auch anonym - über eure Sorgen sprechen. Für uns ist es wichtig, dass es euch an der Schule gut geht.

Wir nehmen uns die Zeit zum Zuhören und werden dann gemeinsam mit euch nach individuellen Lösungen für eure Sorgen suchen. Gegebenenfalls bekommt ihr nach dem Gespräch Adressen oder Telefonnummern von zuständigen Beratungsstellen oder Institutionen, an die ihr euch wenden könnt.

Hilfe ist euch auch zugesichert, wenn ihr auf der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz seid und Unterstützung beim Formulieren der Bewerbungsschreiben benötigt.

Also nutzt unser Angebot, wir freuen uns auf euren Besuch!

Telefonisch sind wir über unsere Schulhandys zu erreichen:

Marileen Scholz	0151 557 827 98
Sonja Francke	0170 181 747 1
Kerstin Wittrock	0151 557 849 04



Raum: B112

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 15.00 Uhr
(zusätzliche Termine nach Absprache)

Wir Schulsozialarbeiterinnen arbeiten auch im Rahmen des Trainingsraumkonzeptes, daher kann es auch sein, dass ihr aus anderen Gründen zu uns geschickt werdet.



Fördermöglichkeiten (finanzielle Unterstützung)

Lübecker Bildungsfonds

Ansprechpartnerinnen: Frau Laatz, Frau Rueß-Thormann (Beratung: Mo, Mi, Fr 1. und 2. Pause)

Folgende Schüler_innen haben gemäß dem Bildungs- und Teilhabepaket einen gesetzlichen Leistungsanspruch aus dem Lübecker Bildungsfonds:

Schüler_innen (aus Familien), die

- ALG II nach SGB II,
- Grundsicherung nach SGB XII,
- Wohngeld oder
- Kindergeldzuschlag erhalten oder
- unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen.

Welche Leistungen sind gemeint?

- Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten: Erstattung zu 100 %
- Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (Eigenanteil 1,- €)
- bei Notwendigkeit Schülerbeförderung (Busfahrkarte): Erstattung zu 100 %
- ergänzende angemessene Lernförderung: Erstattung zu 100 %, wenn Erforderlichkeitsbescheinigung einer Lehrkraft der DSS vorliegt
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft: Erstattung mit Eigenbeteiligung (nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- persönlicher Schulbedarf (70,- € zum Schuljahresbeginn und 30,- € zum Halbjahresbeginn)

Folgende Schüler_innen haben keinen gesetzlichen Leistungsanspruch, können aber dennoch Leistungen über den Bildungsfonds beziehen.

Schüler_innen (aus Familien), die

- Bafög-Empfänger_innen sind,
- ein geringes Einkommen haben oder
- bei fehlender Mitwirkung der Eltern.

Welche Leistungen sind gemeint?

- Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten: Erstattung mit Eigenbeteiligung
- Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Eigenanteil 1,- €
- persönlicher Schulbedarf: max. 30,- € pro Schuljahr

Wie erhalte ich Leistungen?

- Die Schüler_innen müssen in der Schule einen Förderantrag stellen.
- Das Formular heißt „Antrag auf Leistungen des Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck und Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bundes“.

Antragsformular und schulinterne Anlage finden Sie als Download auf der Homepage oder bei Frau Laatz (Sekretariat).



Dorothea-Stiftung

Ansprechpartner_in: Herr Felkner, Frau Beidatsch

Raus aus der Endlosschleife

Nicht jedem/jeder Schüler_in ist es möglich, völlig frei von alltäglichen Sorgen, eine Ausbildung zu durchlaufen oder das erhoffte Schulziel zu erreichen. In vielen Fällen können wir von der DSS Hilfestellung bieten. Das fängt z.B. bei einem Gespräch mit der Lehrkraft des Vertrauens an. Manchmal löst sich ein Problem auch durch eine finanzielle Hilfe der „Dorothea-Stiftung“.

Zum Beispiel Nadine: Sie ist mit dreiundzwanzig schon alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Ihre „Null-Bock-auf-Nichts“-Jahre liegen hinter ihr. Nun will sie endlich eine Ausbildung nachholen. Nach drei Jahren könnte sie sich und die Kinder ernähren. Während sie vormittags in der Schule ist, müssen die Kinder betreut werden.

Nachmittags ist sie Mutter, abends lernt sie, am Wochenende kellnert sie. So kommt sie gerade über die Runden. Doch wenn die Kinder krank sind, kann sie weder lernen noch kellnern. Wenn dann auch noch eine Exkursion oder Klassenfahrt angesagt ist, geht gar nichts mehr. Dann kippt das System, und sie muss vielleicht die Schule aufgeben. Dabei wollte sie für sich und die Kinder doch raus aus der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und ihren Kindern ein Vorbild sein.

So geht es manchen von unseren Schülerinnen und übrigens auch Schülern an der Dorothea-Schlözer-Schule. Die staatlichen Förderinstrumente reichen fürs Überleben, aber nicht fürs Weiterkommen. Wir fanden es bedauerlich, dass motivierte, fleißige und arbeitswillige Schüler_innen ihre Ausbildung abbrechen mussten wegen der Überforderung durch Schule, Arbeit für den Lebensunterhalt und vielleicht Elternsein. Wir konnten Marianne Dräger aus Lübeck von diesen Schwierigkeiten berichten und sie versprach, uns zu helfen. Seit einigen Jahren gibt es eine Stiftung an unserer Schule, die bei Schulprojekten und geplanten Klassenfahrten sicherstellt, dass zumindest die finanzielle Belastung nicht unüberwindlich wird.

Der Vorteil unserer Stiftung ist, dass durch ihre Hilfe auch Dinge erfasst werden können, die bei anderen (BAföG, Arge, Bildungsfonds usw.) aus Rechtsgründen nicht immer übernommen werden können. Dazu gehören Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Ausflüge usw., aber auch Hilfen für die Dinge, die Schulbesuch und Ausbildung an der DSS erst möglich machen.

Wenn Sie Schüler_in unserer DSS sind und Hilfe benötigen, sprechen Sie uns (Herrn Felkner oder Frau Beidatsch) bitte an.

Wenn Sie auch helfen wollen, dass Herkunft kein Grund für gute oder schlechte Bildung ist, dann bitten wir um Ihre Spende oder Ihre Zustiftung. Auch dann sprechen Sie uns bitte an. Selbstverständlich erhalten Sie für alle Zustiftungen und Spenden eine Zuwendungsbescheinigung.

Spendenkonto: Dorothea Stiftung, Sparkasse Holstein, Konto-Nr. IBAN DE30 2135 2240 0134984814

Den Förderantrag können Sie sich auf unserer Homepage herunterladen.

Informationen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)



BAföG erhalten in der Regel deutsche Studierende und Praktikant_innen und unter bestimmten Voraussetzungen auch Schüler_innen und ausländische Studierende. Zu Beginn des Bachelor-Studiums darf man nicht älter als 29 Jahre, zu Beginn des Master-Studiums nicht älter als 34 Jahre sein.



Schul- und Hausordnung

Beschluss der Schulkonferenz vom 02. Juni 2016, erweitert durch Konferenzbeschluss vom 20.11.2018 sowie vom 07.06.2021

1. Präambel
2. Schulbesuch
3. Umgang mit Schuleigentum
4. Sauberkeit
5. Handys und elektronische Medien
6. Verhalten in den Pausen
7. Rauchen, Alkohol und Drogen
8. Waffen
9. Fahren und Parken auf dem Schulgelände
10. Fundsachen
11. Weisungsbefugnis, Hausrecht
12. Versicherungsschutz
13. Haftung
14. Alarm

1. Präambel

Wir Schüler_innen, Lehrer_innen, Mitarbeiter_innen und Besucher_innen wirken bei der Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen Verantwortung. In diesem Sinne akzeptieren und leben wir die folgende Schul- und Hausordnung.

Wir tolerieren weder körperliche noch seelische Gewalt. Gleichzeitig lassen wir keinerlei Ausgrenzung zu. Gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und Hilfsbereitschaft sind selbstverständlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Schul- und Hausordnung gelesen und verstanden habe und sie befolge.

2. Schulbesuch

Der Schulbesuch ist nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz geregelt. Bei Versäumnissen informiere ich die Schule vor Unterrichtsbeginn. Entschuldigungen bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen muss ich im Vollzeitbereich bis zum dritten Schultag der Fehlzeit und im Teilzeitbereich am nächsten Schultag in der Schule vorlegen.

Bin ich noch nicht volljährig, unterschreibt der/die Erziehungsberechtigte meine Entschuldigung; bin ich Auszubildende_r, muss ich die Entschuldigung vom Ausbildungsbetrieb gegenzeichnen lassen. Ob ein Schulversäumnis als entschuldigt angesehen werden kann, entscheidet die Klassenlehrkraft.

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten. Wenn ich mehr als 30 Minuten zu spät komme, gilt die Stunde als Versäumnis.

Schulveranstaltungen wie Besichtigungen, Klassenfahrten, Wanderungen u. a. sind Pflichtveranstaltungen.

Fehlt eine Lehrkraft, informiert der/ die Klassensprecher_in nach 10 Minuten das Geschäftszimmer. Wir anderen warten vor dem Unterrichtsraum.

Wenn ich während der Unterrichtszeit, z.B. wegen eines besonderen Ereignisses, beurlaubt werden möchte, trage ich diesen Wunsch mindestens eine Woche vorher den an diesem Tag zuständigen Lehrkräften vor. Die erforderlichen Anträge erhalte ich im Geschäftszimmer und gebe sie ausgefüllt der Klassenlehrkraft zur Genehmigung. Ich weiß, dass Beurlaubungen aus privaten oder betrieblichen Gründen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Urlaubsanträge unmittelbar vor und nach den Ferien werden prinzipiell nicht genehmigt.

3. Umgang mit Schuleigentum

Ich gehe mit Schuleigentum sorgfältig um. Dazu gehört unter anderem, dass ich meine Bücher einschlage, Geräte sachgerecht benutze sowie Schulmöbel und Wandflächen nicht beschmiere.

4. Sauberkeit

Bei Raumwechsel Sorge ich für Ordnung im Unterrichtsraum, säubere also die Tafel und werfe Abfälle in den Papierkorb. Bei Unterrichtsschluss stelle ich zusätzlich die Stühle hoch und schließe die Fenster.

Jeglichen Müll entsorge ich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.

Die Schule organisiert einen Ordnungsdienst. Die Klassen übernehmen im Wechsel die Beseitigung von Abfall vor und auf dem Schulgelände.



5. Handys und elektronische Medien

Mir ist bekannt, dass die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten im Unterricht ohne Zustimmung der Lehrkräfte nicht erlaubt ist, und ich schalte sie in der Zeit aus. Film-, Bild- und Tonaufnahmen darf ich auf dem gesamten Schulgelände nur mit Zustimmung der Lehrkräfte erstellen. Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie deren ungenehmigte Veröffentlichung stellen eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts dar und können mit Ordnungsmaßnahmen und einer privaten Strafanzeige verfolgt werden.

6. Verhalten in den Pausen

Wir alle haben das Recht, eine entspannte Pause zu verbringen. Dafür kann ich das Forum mit den Bistros, die bestuhnten Hallen, das Café Schlözers und das Außengelände der Schule nutzen.

Aus Sicherheits- und Hygienegründen sitze ich während der Pausen nicht auf dem Fußboden in den Fluren und Treppenhäusern und halte mich nicht in den Umkleieräumen auf. Nur Unterrichtsräume mit entsprechender Kennzeichnung dürfen in den Pausen genutzt werden.

7. Rauchen, Alkohol und Drogen

Auf dem gesamten Schulgelände darf ich weder Alkohol trinken noch illegale Drogen konsumieren. Rauchen ist ebenfalls verboten.

Der Umgang mit illegalen Drogen ist nicht nur auf dem gesamten Schulgelände, sondern auch in der unmittelbaren Umgebung verboten und kann zur Anzeige gebracht werden.

8. Waffen

Das Mitführen von Waffen und Gegenständen, die unter das Waffengesetz fallen, sowie Gegenständen und Chemikalien, die zu einer erheblichen Gefährdung führen können, ist bei schulischen Veranstaltungen und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dazu zählen auch Taschenmesser und explosive Stoffe insbesondere Feuerwerkskörper

9. Fahren und Parken auf dem Schulgelände

Mir ist bewusst, dass das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Schulgelände auf meine eigene Verantwortung geschieht. Das Befahren des Schulgeländes mit einem Kraftfahrzeug (z.B. Roller, Moped, Motorrad) ist verboten, da es den Unterricht erheblich stört. Ich steige demzufolge immer ab und schiebe das Kraftfahrzeug zu den dafür vorgesehenen Abstellflächen. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Parkverbot ausgesprochen werden.

10. Fundsachen

Fundsachen gebe ich bei den Hausmeistern oder im Geschäftszimmer ab. Sie können dort von ihren Eigentümer_innen abgeholt werden.

11. Weisungsbefugnis/ Hausrecht

Mir gegenüber sind alle im Haus tätigen Lehrkräfte, die Hausmeister und die städtischen Mitarbeiter_innen weisungsbefugt. Ich habe diesen Anweisungen zu folgen.

12. Versicherungsschutz

Auf dem direkten Weg zu und von der Schule, während Unterrichtszeit und Pausen auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Falls ich einen Unfall habe, muss ich dies im Geschäftszimmer melden und eine schriftliche Unfallmeldung ausfüllen.

13. Haftung

Geld und Wertgegenstände trage ich stets bei mir. Bei Verlust haftet die Schule nicht. Bei von mir verursachten Schäden oder Verunreinigungen hafte ich.

14. Alarm

Ein Alarm wird über die Schul-Lautsprecher angekündigt. Bei einem Alarm habe ich den Anordnungen der Lehrkräfte unbedingt Folge zu leisten und Ruhe zu bewahren.



Verhalten im digitalen Lernen/ Unterricht - Vorläufige Ergänzung der Schulordnung -

Die Regeln für ein respektvolles und verlässliches Miteinander im digitalen Lernen und im Distanzunterricht sind die gleichen wie im Präsenzunterricht. Trotzdem ist es wichtig, einige wichtige Punkte zu ergänzen und in die Schulordnung aufzunehmen.

I. Anwesenheitspflicht

Der digitale Unterricht findet über *itslearning* und über *BigBlueButton* statt. Einige Termine sind als synchrone Termine festgelegt, d.h. Lehrkraft und Schüler_innen sind zur gleichen Zeit auf der Plattform anwesend und im Austausch. Für diese synchronen Phasen besteht Anwesenheitspflicht. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, so ist eine Abmeldung und Entschuldigung nach den üblichen Regeln erforderlich. Die Fehlzeit, Verspätungen oder frühzeitiges Verlassen werden wie im Präsenzunterricht von den Lehrkräften behandelt und im Klassenbuch dokumentiert.

II. Vorbereitung des Unterrichts

Während der gemeinsamen Unterrichtszeit (synchron) wird eine aktive Beteiligung und Konzentration auf die Arbeitsinhalte erwartet. Bereiten Sie sich vor und legen Sie die nötigen Unterrichtsmaterialien bereit. Ist eine Videokonferenz geplant, denken Sie daran, dass die anderen Sie auch sehen. Machen Sie sich so fertig, als ob Sie in die Schule gehen. Versuchen Sie einen ruhigen Platz zu finden, damit Sie beim Unterricht möglichst nicht gestört werden.

III. Nutzernamen und Teilnahme am Distanzlernen

Die Lehrkräfte und Schüler_innen melden sich unter dem echten Nutzernamen an, damit die Unterrichtsbeiträge eindeutig zuzuordnen sind. Fantasienamen sind nicht zulässig und die Person kann nicht am Unterricht teilnehmen. So schützen wir uns alle vor unberechtigten „Gästen“.

Die Teilnahme anderer Personen als Lehrkraft und Schüler_innen ist nicht gestattet. Das gilt auch für das Mithören durch Unberechtigte.

Die erhaltenen Zugangsdaten (links, Passwort, ...) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten Sie die Daten verloren haben oder sind Sie unsicher, ob andere mit Ihren Daten arbeiten, informieren Sie sofort Ihre Klassenlehrkraft.

IV. Kamera während der Videokonferenzen

Die Kamera ist während der Videokonferenz auf Verlangen der Lehrkraft anzuschalten. So kann die persönliche Anwesenheit festgestellt und ein offener Dialog ermöglicht werden. Oft ist aus technischen Gründen ein Abschalten der Kamera sinnvoll. Wie in Gruppenarbeiten oder anderen Arbeitsformen mit der Kamera verfahren wird, entscheidet die Lehrkraft gemeinsam mit den Schüler_innen.

Das Speichern oder Aufnehmen von Videokonferenzen ist nicht erlaubt. Ebenso ist es nicht erlaubt, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu machen.

V. Nutzung des Mikrofons

In der Regel ist das eigene Mikrofon auszuschalten, da es während der Videokonferenzen oft zu Störgeräuschen oder akustischen Rückkopplungen kommt. Schüler_innen und Lehrkräfte vereinbaren Kommunikationsregeln.

VI. Respektvoller Umgang

Auch im digitalen Austausch sind die gleichen Regeln im sozialen Miteinander zu beachten wie im regulären Unterricht. Seien Sie freundlich und respektvoll. Eine konstruktive Kritik-, Diskussions- und Feedbackkultur sind zu beachten. Beleidigungen, inhaltlich unangebrachte Kommentare u. ä. sind inakzeptabel und können schulrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

VII. Beachtung Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht

Das digitale Lernen und Kommunizieren erhöhen auch den sensiblen Umgang mit persönlichen Daten. Als Grundsatz gilt: So wenig personalisierte Daten wie nötig sollten ausgetauscht werden. Personenbezogene Daten anderer Schüler_innen oder der Lehrkräfte dürfen Dritten nicht preisgegeben werden.

Verstöße können auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Austausch von Materialien (Texten, Bildern, Musik, Sprachaufnahmen usw.) ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechte verstößt. Ähnlich wie beim Datenschutz gelten hier viele Vorschriften, die Sie im Zweifel immer mit Ihrer Lehrkraft, dem Datenschutzbeauftragten oder der Schulleitung besprechen sollten.



Fehlzeiten bzw. Unterrichtsversäumnisse ...

... können vorkommen, deshalb ist es wichtig, diese richtig und schnell zu entschuldigen. Wir erwarten von Ihnen immer eine schriftliche Entschuldigung, die bei Minderjährigen auch von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist. In den Klassen der dualen Ausbildung ist die Kenntnisnahme des Betriebes erforderlich.

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen drei oder mehr aufeinander folgende Schultage nicht am Unterricht teilnehmen, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Dies gilt bei der Teilzeitberufsschule bereits bei zwei aufeinander folgenden Schultagen. Die ärztliche Bescheinigung soll angeben, für welchen Zeitraum die Teilnahme am Unterricht voraussichtlich nicht möglich ist.

In begründeten Fällen kann von Ihnen bereits ab dem ersten Fehltag die Vorlage einer ärztlichen oder schulärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Dasselbe gilt, wenn Sie wiederholt in kurzen Abständen und unter Berufung auf gesundheitliche Gründe nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Schriftliche Entschuldigungen oder ärztliche Bescheinigungen für Fehlzeiten müssen fristgerecht vorgelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen nachträglich akzeptierte Bescheinigungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese zum Termin der Klassenkonferenz oder Zeugniskonferenz in der Schule vorliegen.

Unentschuldigte Fehlzeiten bzw. Unterrichtsversäumnisse ...

... haben Folgen auf der Grundlage § 19 Absatz 4 des Schulgesetzes SH!

Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen die Eltern auf die Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn des Schuljahres hingewiesen worden sind.

Hiermit weisen wir Sie auf die Möglichkeit der Entlassung aus der DSS hin.

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos

Die Dorothea-Schlözer-Schule stellt ihr Bildungsangebot und ihre schulischen Aktivitäten in Broschüren und auf ihrer Homepage vor, um Schülerinnen und Schüler anderer Schulen und andere Interessierte zu informieren.

Damit die Beiträge interessant und freundlich wirken, sollen natürlich auch Fotos von fröhlichen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in verschiedenen Situationen zu sehen sein. Nach dem Kunsturheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild, so dass ohne sein Einverständnis Bilder nicht verbreitet werden dürfen.

Bitte geben Sie uns deshalb Ihr Einverständnis, das wir Fotos, auf denen Sie abgebildet sind/ Ihr Kind abgebildet ist, für die Informationsbroschüren und die Homepage nutzen dürfen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt gem. § 30 Abs. 1 bis 7 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch ausschließlich auf Datenverarbeitungsgeräten des Schulträgers. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG.

Datenschutz nach DS-GVO der Schülerdaten an der Dorothea-Schlözer-Schule

Grundlage:

Der Datenschutz in Deutschland wird seit 25. Mai 2018 durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) bestimmt. Diese Verordnung wird wiederum durch das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) 2018 ergänzt. Dieses Recht



muss an allen Schulen angewandt werden. Grundlegend neu ist die Rechenschaftspflicht. Die DSS muss auf Anfrage belegen können, dass sie datenschutzkonform handelt.

Datenstruktur an der DSS:

Die DSS muss im Rahmen des Bildungsauftrages personenbezogene Daten seiner Schülerinnen und Schüler verarbeiten, welche teilweise an Dritte weitergegeben werden müssen. Diese Daten werden von der Schulleitung, von Lehrkräften und von der Schulverwaltung eingegeben und bearbeitet. Einige ausgewählte Daten werden an das Land Schleswig-Holstein für statistische Zwecke weitergegeben. Die Weitergabe der Daten erfolgt anonymisiert.

Verwaltung an der DSS:

In dem Schulverwaltungsprogramm winSchool werden die Daten, die zur Einschulung erhoben werden, gespeichert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden zusätzlich die Kontaktdaten der Eltern und Erziehungsberechtigten und bei Auszubildenden die Adressdaten der Ausbildungsbetriebe gespeichert. Darüber hinaus werden zu jedem Zeugnisternin die Noten für die Fächer/ Lernbereiche gespeichert.

Die notwendigen Informationen über die Speicherung der Daten und diese Information zur Einhaltung des Datenschutzes werden den Schülerinnen und Schülern in jedem Einschulungsheft mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen die Information zum Datenschutz und zur Datentransparenz mit jeweils einer Unterschrift auf dem Bestätigungsbogen, der in der Schülerakte in Papierform geführt wird.

Rechte der Schülerinnen und Schüler:

Jede Schülerin, jeder Schüler wird mit diesem Schreiben auf ihre_seine Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Weitergabe belehrt, hierzu gehören das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten, die Korrektur bei falschen Angaben und die Löschung, sobald Daten nicht mehr benötigt werden bzw. der Pseudonymisierung bei der Weitergabe an das Land für statistische Zwecke. Die Lehrkräfte haben diese Information bei der Einschulung erläutert sowie Fragen zugelassen und beantwortet.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Angaben zu Änderungen ihrer Namen, Adresse und Telefonnummer unverzüglich den Klassenlehrkräften zu melden.

Rundschriften:

E-Mails der Schulleitung, Schulverwaltung und/ oder der Lehrkräfte und sonstige Rundschreiben dürfen nur für schulinterne Zwecke Verwendung finden. Bei Rundschreiben sind die E-Mail-Adresse ins BCC und keinesfalls ins CC zu setzen. Die Verwendung sonstiger elektronischer Medien durch Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte (z. B. Facebook, Whatsapp etc.) zur Verteilung von Informationen an einen Nutzerkreis im schulischen Kontext ist untersagt.

Unterrichtsbezogene Daten der Lehrkräfte:

Lehrkräfte erheben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Notenlisten, mündliche Beteiligung). Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz und werden von den Lehrkräften nur zu Unterrichtszwecken erhoben. Die Daten werden nur von der zuständigen Lehrkraft geführt und dürfen nicht kopiert oder weitergereicht werden. Das Führen dieser Daten auf Datenträgern unterliegt besonderen Datenschutzbestimmungen (Nutzung passwortgeschützter externer Datenträger). Die Daten werden ein Jahr nach dem Ende des Bildungsgangs gelöscht. Die Lehrkraft muss den Schülerinnen und Schülern Auskunft darüber erteilen, welche Daten erfasst werden. Eine mündliche Auskunft über die Art und Inhalte der gespeicherten Daten ist zu erteilen. Schülerinnen und Schüler haben nicht das Recht, in Listen Einsicht zu bekommen, die Informationen von Mitschülern enthalten.

Transparenz:

Die Sekretariate können auf Nachfrage den Schülerinnen und Schülern zeigen, welche Daten von ihnen gespeichert werden. Dabei wird darauf geachtet, dass nur die Daten der Schülerin, des Schülers gezeigt werden und keine weiteren Schülerdaten einsehbar sind. Die Einsichtnahme kann daher nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Datenschutzbeauftragter:

Die Dorothea-Schlözer-Schule hat einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten, der in allen Fällen des Datenschutzes beteiligt wird. Bei Rückfragen kann der Datenschutzbeauftragte auch von Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden. Der Datenschutzbeauftragte ist Herr Wirz.

Hinweis: Die Datenschutzbestimmungen sind auf der Homepage der Dorothea-Schlözer-Schule einsehbar.



Hinweise zum Infektionsschutzgesetz

Belehrung für **volljährige Schülerinnen und Schüler** gem. §34 Abs.5, S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
(für **Eltern und sonstige Sorgeberechtigte** minderjähriger Schülerinnen und Schüler gilt Entsprechendes für ihre Kinder)

Wenn Sie eine **ansteckende Erkrankung** haben und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besuchen, können Sie andere Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE)** gehen dürfen, wenn

1. Sie an einer schweren Infektion erkrankt sind, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. **Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in GE besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** immer den **Rat Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besonderen Symptomen).

Sie/ Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Sie eine Erkrankung haben, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die genannten Personengruppen **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nimmt man nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Sie andere anstecken. Im IfSG ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie -, EHEC-, Typhus-, Paratyphus - und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Hauses diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheiderinnen und Ausscheider oder eine infizierte Person besteht, kann Ihnen Ihre behandelnde Ärztin und Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem Fall müssen Sie uns **benachrichtigen**.



Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin und Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Informationen zum Masernschutzgesetz



Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten.

Die Nachweispflicht gilt nicht für den Besuch der Dorothea-Schlözer-Schule, wird aber erforderlich bei der Ableistung von Praxiszeiten.

Bitte weisen Sie Ihren ausreichenden Impfschutz nach.

So lange es nötig ist...

Hansestadt LÜBECK 



Bitte beachten Sie die Regeln für die WC-Nutzung:

Please use the WC under the following rules:



Halten Sie bitte jederzeit den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.

Please keep a minimum distance of 1.5 m to other persons.



Bitte tragen Sie während der Nutzung der Toilette Ihre Mund-Nasen-Bedeckung.

Please wear your mouth and nose cover while using the WC.



Behandeln Sie Ihre Mitmenschen bitte mit Respekt und seien Sie umsichtig und rücksichtsvoll.

Please treat others with respect, be mindful and attentive.



Diese Regeln finden Anwendung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Zuwiderhandlungen sind daher strafbar oder können mit Bußgeldern geahndet werden.

Nähere Informationen unter www.luebeck.de

**Beachten Sie den schulinternen Hygieneplan!
Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage.**

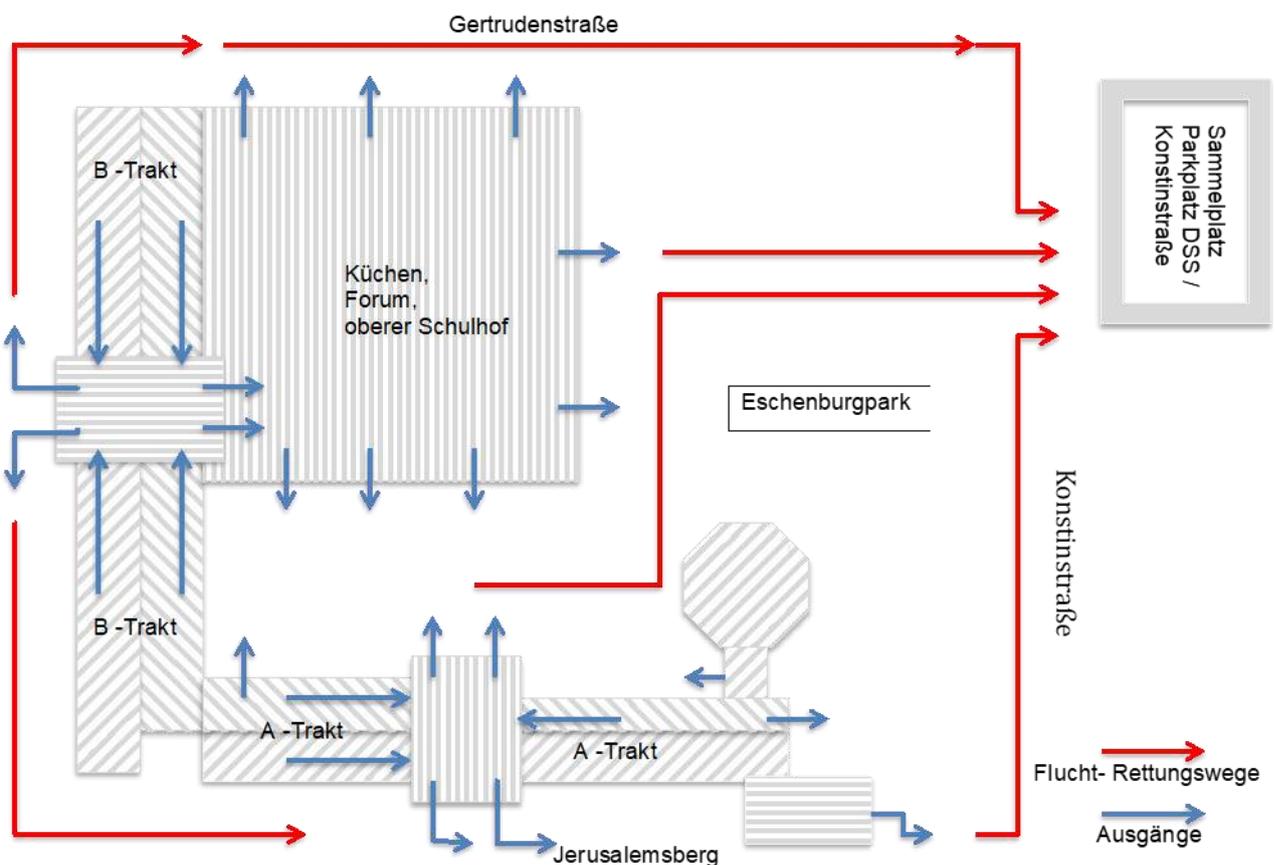
Sicherheit



Sicherheit ist uns besonders wichtig!

Halten Sie sich bitte in den Pausen oder Freistunden auf dem Schulgelände, in den Pausenhallen oder auf dem Schulhof auf. Beim Verlassen des Schulgebäudes sind Sie nur versichert, wenn dies im Zusammenhang mit dem Unterricht steht.

- Für den Küchenbereich gilt die Küchenordnung.
- Melden Sie Beschädigungen am oder im Schulgebäude, Diebstähle, Unfälle sowie mögliche Unfallgefahren bitte unverzüglich im Schulsekretariat.
- Die Androhung und Anwendung von Gewalt sowie das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, die andere gefährden oder bedrohen, ist nicht erlaubt.
- Die Anordnungen der Lehrkräfte und Hausmeister sind sachlich begründet und müssen daher befolgt werden.
- Für den Brandfall beachten Sie die Alarmordnung und den Fluchtwegeplan, der in den Klassenzimmern und Fluren aushängt. Bei Feueralarm schließen Sie bitte alle Fenster und schalten alle elektrischen Geräte (auch das Licht) aus. Verlassen Sie danach bitte ihren Unterrichtsraum (die Schultaschen verbleiben im Klassenraum) und begeben Sie sich geschlossen zu dem vorgesehenen Sammelplatz (Parkplatz der DSS / Konstinstraße - siehe Abbildung). Bitte bewahren Sie hierbei Ruhe, bleiben Sie mit Ihrer Gruppe zusammen und halten Sie die Flucht- und Rettungswege frei. Überprüfen Sie auf dem Sammelplatz die Vollzähligkeit Ihrer Gruppe und melden Sie diese den auf dem Sammelplatz aufsichtführenden Personen.



Essen und Trinken in der Schule



Lernen macht hungrig. Dann ab ins Schübi! In den beiden großen Pausen findet im grünen Forum die Schulverpflegung statt. Neben kalten und warmen Getränken und Obst können Gebäckteilchen, wie etwa Laugenstangen oder Croissants und Brötchen mit unterschiedlichem Belag erworben werden. Wir legen Wert auf Qualität! Zum Beispiel kommen die Brötchen von einer Bio-Bäckerei aus der Lübecker Innenstadt. Saisonal bedingt werden in der zweiten großen Pause verschiedene warme Speisen und Gerichte verkauft, variierende Bowls in der Herbstzeit, unterschiedliche Suppen und Eintöpfe im Winter/Frühjahr und frische Salatvariationen in der Sommerzeit sind im Angebot. Zudem bieten wir auch vegetarische Varianten an.

Die große Besonderheit ist, dass das Schübi **von** Schüler_innen **für** Schüler_innen, dem AV-SH Hauswirtschaft, geführt wird.

Öffnungszeiten: Mo – Do: 9.30 – 9.50 Uhr und 11.20 – 11.40 Uhr



Speisen à la Carte? Dann ab ins Schlözers! Zusätzlich zum Schübi gibt es an der DSS auch ein kleines gemütliches Café, das sich rechts neben dem Haupteingang des Altbaus im Flachdachgebäude befindet. Das Schlözers bietet Getränke und Speisen à la Carte durch die Klasse AV-SH Lernen an. Bei der Auswahl der Speisen wird Wert auf regionale und qualitativ hochwertige Lebensmittel gelegt. Die Speisekarte wechselt je nach Jahreszeit. Es werden zum Beispiel herbstliche Quiche, leckere Pizzen oder Spargelsalat und der schulbekannte LU-Burger frisch zubereitet. Grillaktionen gibt es auch immer wieder.

Für Süßmäuler gibt es entweder Kuchen, Kekse, Muffins oder auch mal Waffeln mit Kirschen. Kaffeespezialitäten und Kaltgetränke runden das kleine, aber feine Angebot des Schlözers ab.

Neben den 19 Sitzplätzen im Café werden die Gäste bei schönem Wetter auch auf der Sonnenterrasse bedient; so lässt sich eine Freistunde gut überbrücken.

Öffnungszeiten Di 9.00 - 12.30 Uhr, Mi und Do 9.00 – 13.30 Uhr

Bitte achten Sie auf aktuelle Informationen auf unserer Schul-Homepage!

<https://www.dorothea-schloezer-schule.de/index.php/bistro-cafe>



Ferientermine 2021/2022

Herbstferien	Mo 04.10.2021 – Fr 15.10.2021
Weihnachtsferien	Do 23.12.2021 – Mi 07.01.2022
Frühjahrsferien	Mo 04.04.2022 – Fr 15.04.2022
Bewegliche Ferien	Mo 23.05.2022 - Mi 25.05.2022
Himmelfahrt	Fr. 27.05.2022
Sommerferien	Mo 04.07.2022 – Fr 17.08.2022

Schulkalender 2021/ 22 Schleswig-Holstein

August 2021							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
30							1
31	2	3	4	5	6	7	8
32	9	10	11	12	13	14	15
33	16	17	18	19	20	21	22
34	23	24	25	26	27	28	29
35	30	31					

September 2021							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35			1	2	3	4	5
36	6	7	8	9	10	11	12
37	13	14	15	16	17	18	19
38	20	21	22	23	24	25	26
39	27	28	29	30			

Oktober 2021							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39					1	2	3
40	4	5	6	7	8	9	10
41	11	12	13	14	15	16	17
42	18	19	20	21	22	23	24
43	25	26	27	28	29	30	31

November 2021							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44	1	2	3	4	5	6	7
45	8	9	10	11	12	13	14
46	15	16	17	18	19	20	21
47	22	23	24	25	26	27	28
48	29	30					

Dezember 2021							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48			1	2	3	4	5
49	6	7	8	9	10	11	12
50	13	14	15	16	17	18	19
51	20	21	22	23	24	25	26
52	27	28	29	30	31		

Januar 2022							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52						1	2
1	3	4	5	6	7	8	9
2	10	11	12	13	14	15	16
3	17	18	19	20	21	22	23
4	24	25	26	27	28	29	30
5	31						

Februar 2022							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5		1	2	3	4	5	6
6	7	8	9	10	11	12	13
7	14	15	16	17	18	19	20
8	21	22	23	24	25	26	27
9	28						

März 2022							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9		1	2	3	4	5	6
10	7	8	9	10	11	12	13
11	14	15	16	17	18	19	20
12	21	22	23	24	25	26	27
13	28	29	30	31			

April 2022							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13					1	2	3
14	4	5	6	7	8	9	10
15	11	12	13	14	15	16	17
16	18	19	20	21	22	23	24
17	25	26	27	28	29	30	

Mai 2022							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17							1
18	2	3	4	5	6	7	8
19	9	10	11	12	13	14	15
20	16	17	18	19	20	21	22
21	23	24	25	26	27	28	29
22	30	31					

Juni 2022							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22			1	2	3	4	5
23	6	7	8	9	10	11	12
24	13	14	15	16	17	18	19
25	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30			

Juli 2022							
kw	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26					1	2	3
27	4	5	6	7	8	9	10
28	11	12	13	14	15	16	17
29	18	19	20	21	22	23	24
30	25	26	27	28	29	30	31

Beschwerden und Konflikte

Wenn Ihnen in der Schule Dinge missfallen, sprechen Sie **mit** uns und nicht **über** uns. Wir nehmen **Beschwerden** als Anlass, Abläufe zu überprüfen und, wenn möglich, zu verbessern. Dabei freuen wir uns natürlich über tatkräftige Unterstützung aller Beteiligten. Sprechen Sie uns direkt an.

Konflikte kommen in der Familie, im Berufsleben und selbstverständlich auch in der Schule vor. Sie lassen sich nicht immer vermeiden, aber man kann sie lösen. Aus unseren jahrelangen Erfahrungen haben wir dafür ein Verfahren entwickelt. Wir gehen mit Konflikten offen um. Dabei achten wir alle darauf, dass wir uns anderen Menschen gegenüber **respektvoll** und **wertschätzend** verhalten. Wir sprechen **mit den beteiligten Personen grundsätzlich direkt** und nicht „hinter deren Rücken“ und bleiben dabei **sachlich**.

Zur Klärung eines Konflikts können verschiedene Personen zur Unterstützung hinzugezogen werden. Dabei sollte die Reihenfolge eingehalten werden:

Wir versuchen zuerst durch ein offenes Gespräch mit der **betreffenden Person** selbst den Konflikt zu klären. Gelingt das nicht, können zuerst der die **Klassensprecher_in**, dann die **Klassenlehrkraft** und schließlich die **Vertrauenslehrkraft** hinzugezogen werden. Ist der Konflikt immer noch nicht gelöst, kann die **Abteilungsleitung** zu Hilfe geholt werden, die ggf. die **Schulleitung** einbezieht.

Mit diesem Vorgehen haben wir gute Erfahrungen gemacht und sorgen für ein gutes Schulklima.

